

Hallo Herr Hambloch,

wie besprochen haben wir unter den folgenden Bedingungen keine Bedenken gegen einen Gleitschirmflugbetrieb an der vorgesehenen Stelle Fortunaweg/Klosterweg (südlich der B 477):

- Wie bereits versichert erfolgt kein Gleitschirmflugbetrieb, wenn der LSC-Erftland e.V. sein Flugplatzfest ausrichtet, üblicherweise am 1. Wochenende im September.
- Die Aufnahme des Gleitschirmflugbetriebs wird beim LSC-Erftland e.V. (Flugleitung 02271 - 44858) telefonisch angezeigt.

Darüber hinaus haben wir noch eine dringende Bitte bzw. Empfehlung:

Der Luftraum verengt sich im Bergheimer Bereich nach Osten hin zum sogenannten "Korridor". Dieser Korridor ist die einzig nutzbare Verbindung für Segelflugzeuge (und anderem VFR-Flugverkehr) um zwischen den großen Luftraumbeschränkungsgebieten Köln und Düsseldorf hindurchzufliegen. Diese Möglichkeit wird extrem viel genutzt, da damit die thermisch vorteilhaften Gebiete Eifel und Sauerland erreichbar sind. Zusätzlich wird das Kraftwerk Niederaussem als "Thermik-Hotspot" direkt und oft in relativ niedriger Höhe (ca. 400 m GND) angefliegen. Seit vielen Jahren sind praktisch alle Segelflugzeuge mit dem Kollisionswarngerät FLARM ausgestattet. Im Gleitschirmbereich ist ein kompatibles System FLANET+ verfügbar. Wir empfehlen dringend, dieses System zur Kollisionsvermeidung für Ihre Flüge zu nutzen um für die anderen Luftraumnutzer besser sichtbar zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Jochen Meurs

Vorsitzender LSC Erftland e.V.

Bernd Hambloch schrieb am 23.03.2021 13:17 (GMT +01:00):

Hallo Herr Meurs!

Wie vereinbart, werden wir an den Tagen wo sie das Flugplatzfest ausrichten nicht fliegen.

Wir bieten Ihnen an an diesem Wochenende unsere Schirme und Abrollwinde auszustellen.

Gruß

Bernd Hambloch

PS. Ein OK reicht als Antwort, da ich Ihnen nicht so viel Arbeit machen möchte.